

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1849**

70 (7.9.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 70.

Freitag, den 7. September

1849.

Entmündigung.

[621] No. 20,596. Wiesloch. Die ledige Barbara Scheffner von Walldorf wird wegen Blödsinnes als entmündigt erklärt, und derselben der Bürger Georg Jacob Schell von da als Vormund beigegeben; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt

Wiesloch, 1. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 3. d. bis 18. l. M. werden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Ochsenfleisch kostet 12 fr.
" " Rindfleisch 10 fr.
" " Kalbfleisch 9 fr.
" " Hammelfleisch 10 fr.
" " Schweinefleisch 12 fr.

Heidelberg, den 3. Septbr. 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R e f f.

J. U. S.
[617] wegen des an Färbermeister Schütz von hier verübten Diebstahls.

Nro. 21,648. In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde der Versuch gemacht, bei Bürgermeister Haag dahier, sowie auch bei Gebermeister Karl Haag einzubringen.

In der nemlichen Nacht wurde dem Färbermeister Schütz dahier mittelst Einsteigens in seine Ladenstube entwendet:

- 1) aus seiner Ladenkasse 8 — 10 fl. baar Geld, meist in Scheidemünze bestehend;
- 2) ein Stück Druckkattun von ungefähr 30 Ellen. Dieses Stück Kattun hat dunkelblauen Grund und wird der Länge nach von Streifen durchzogen, welche je aus drei Streifen in der Art zusammengesetzt sind, daß der in der Mitte befindliche Streifen viel stärker ist, als die beiden Nebenstreifen. Zwischen den Streifen hat der Grund noch runde Dupfen von der Größe einer Linse. Streifen, wie Dupfen sind von hellgrüner Farbe. Eine Elle des Druckkattuns wurde auf 16 fr. gewerthet;
- 3) ungefähr 157 Ellen weiße Leinwand. Diese Leinwand bestand in Stücken von verschiedener Größe. Jedes Stück dieser Leinwand, welche von Kunden dem Färbermeister Schütz übergeben worden war, hatte an dem einen Ende einen Schlupf, worin sich das Färberzeichen befand, welches jedes einzelne Stück bei der Empfangnahme erhalten hatte. Beiläufig die eine Hälfte der Leinwand war wegen, die andere häufen; eine Elle der ersten wurde auf 10 fr. und eine Elle der letzteren auf 16 fr. gewerthet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf das

Gestohlene und die noch nicht entdeckten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 2. September 1849.

Großh. Bezirksamt.

W i l k e n s.

vdt. Stein,
act. jur.

In Sachen
der Großherzoglichen General-
Staatskasse, Kl.

[616]

gegen
den Müller Rau von Sins-
heim, Bekl.,
Rückforderung einer zur Un-
gebühr erhaltenen Zahlung
betr.

Die großh. Generalstaatskasse hat unter Vorlage einer Vollmacht von großh. Finanzministerium anher vorgetragen:

Georg Rau, der Ehemann der Müllerin Rau von Sinsheim habe sich bei dem jüngsten Aufstande in unserem Großherzogthum nicht unwesentlich betheiliget, insbesondere habe derselbe das Amt eines s. g. Civilcommissärs für den Bezirk Sinsheim bekleidet und sei zuletzt auch Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung gewesen. In der Eigenschaft als revolutionärer Civilcommissär habe Rau unter dem 2. Juli d. J. aus der großh. Staatskasse empfangen 36 fl. 10 fr., nämlich als Civilcommissär vom 14. Mai bis 24. Mai, pr. Tag 2 fl. und die Vergütung seiner Auslagen auf Reisen, welche er für die provisorische Regierung gemacht, mit 14 fl. 10 fr. — In der Eigenschaft als Mitglied der s. g. constituirenden Versammlung habe Rau unter dem 19ten Juni aus der Staatskasse empfangen an Reisekosten 5 fl. 51 fr. und seine Diäten für 11 Tage à 3 fl. mit 33 fl., also im Ganzen 75 fl. 1 fr. Diesen Betrag habe nun G. Rau zu ersehen, weil die Zahlungen:

- a) gemäß L. N. S. 1238 nichtig gewesen,
- b) die Zahlung nach Ansicht der L. N. S. 1131, 1133, verbunden mit L. N. S. 1235, 1376, und in Anbetracht, daß die Staatskasse bei der Zahlung nicht in freier Entschließung gehandelt, offenbar zur Ungebühr geleistet worden sei;
- c) weil Rau sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Berrichtungen zugeeignet habe, die als verbrecherisch bezeichnet werden müßten, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht aus Vergehen L. N. S. 1382 dem G. Rau obliege.

Aus dem bemerkten Betrag werden auf den Grund der L. N. S. 1378 und 1382 lit. e Zinsen zu 5% vom jeweiligen Zahlungstage angesprochen und gebeten, den G. Rau, unter Verfallung in die Kosten, zur Zahlung der fraglichen 75 fl. 1 fr. nebst 5% Zins zu verurtheilen.

Zugleich wird der Antrag gestellt, das zurückge-

lassene Fahrnißvermögen des G. Rau sowohl für den eingeklagten Betrag als auch wegen dessen dem Staate überhaupt durch die Empörung erwachsenen Schadens, vorhaltlich dessen näherer Liquidation, mit Arrest zu belegen und sich für das letztere Gesuch beziehungsweise die solidarische Haftbarkeit sämtlicher Theilnehmer an der Empörung auf L. R. S. 1382 und 1382 lit. d bezogen.

Die Ansprüche werden durch Vorlage von Abschriften der betreffenden Quittungen des G. Rau sowie durch Bezugnahme auf die gerichtskundige Thatsache, daß dem Staate ein sehr großer Schaden durch den Aufstand zugegangen sei, bescheinigt, und als Arrestgrund die Flucht des G. Rau angeführt.

Auf den Grund des Vorgetragenen und da das Arrestgesuch, verglichen mit den Bestimmungen der §§ 675, 676 und 686 der P.D. als begründet erscheint, so ergeht:

B e s c h e i d.

Nro. 21,660. 1) Wird das gesammte Fahrnißvermögen des G. Rau, des Ehemanns der Müllerin Rau von Sinsheim mit Arrest belegt.

B e s c h l u ß.

2) Nachricht hiervon der Ehefrau des G. Rau in Sinsheim sowie dem aufgestellten Güterpfleger Ludwig Schiel von Sinsheim mit der Weisung, von dem Fahrnißvermögen des G. Rau, bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung eigenen Haftens, nichts zu veräußern oder auszufolgen.

3) Nachricht hiervon erhält der Beklagte und wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage sowie zur Rechtfertigung des Arrestes auf Donnerstags den 13. September, Vormittags 10 Uhr, anordnet, in welcher sich der Beklagte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, was die Hauptsache angeht, auf die Klage vernehmen zu lassen hat, und zu welcher der Beklagte vorgeladen wird, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ansonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll, und was den Arrest angeht, unter dem Bedrohen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden wird.

Dieses wird, da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, an Einhandigungsstatt an den Beklagten, hiermit veröffentlicht.

Sinsheim, den 21. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l k e n s.

vd. Ruppert, a. j.

Versäumungserkenntniß.

[601] J. S. der Ehefrau des Kupferschmieds Philipp Hoffmann von Sinsheim, Katharina geborene Schütz, Kl. gegen ihren Ehemann Philipp Hoffmann daselbst, Bkl. Vermögensabsonderung btr.

Nro. 20,766. Wird auf Antrag des klägerschen Anwalts der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt:

daß das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten, unter Verfallung des Letztern in die Kosten, abzusondern sei.

B. R. W.

Dieses Erkenntniß wird hiermit bestehender Vorschrift gemäß und zugleich an Eröffnungsstatt an den auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen: Sinsheim, den 23. August 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l k e n s.

vd. Stein,

act. jur.

Entscheidungsgründe.

Die Ladungsverfügung wurde ordnungsgemäß in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet. Dessenungeachtet hat sich derselbe in der heutigen Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten auf die Klage vernehmen lassen. Auf Antrag der Klägerin beziehungsweise des von derselben mit Vollmacht versehenen Anwalts mußte der in der Ladungsverfügung angebrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden, da die Klage sowohl thatsächlich als rechtlich begründet erscheint.

Aus diesen Gründen und mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 169 der P.D. der Kosten wegen, wurde erkannt, wie geschehen.

In fidem

Stein.

act. jur.

Rathschreiberstelle.

[611] Steinsfurth. Die Rathschreiberstelle dahier mit einem jährlichen Ertrag von circa 600 bis 700 fl. ist in Erledigung gekommen; die hiezu Lusttragenden wollen sich bei Unterzeichnetem melden.

Steinsfurth, den 28. August 1849.

Der Bürgermeister.

G o o s.

Zwangsversteigerung.

In Sachen

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gemeinde Waldangeloch,

Forderung betr.

[618] Das Großh. Bezirksamt Sinsheim hat gegen die beklagte Gemeinde Liegenschaftsversteigerung verfügt und das unterfertigte Bürgermeisterramt mit dem Vollzuge beauftragt.

Diesem Auftrage zufolge werden Montag den 10. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, der Gemeinde Waldangeloch auf dem Rathhause dorten

Ein 2stöckiges Wohnhaus (s. g. Schaafhaus) mit besonders stehender Scheuer, Stallung, Haus und Hofraume, an der

Sinsheimer StraÙe gelegen, beiderseits Allmendgut. Tax 1000 fl.

Ein Morgen Wiesen an der Sinsheimer StraÙe gelegen, einerseits Friedrich Rufner, anderseits Philipp Hüttner. Tax 300 fl. öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Dühren, den 27. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt. Wolschad. Schäfer.

Liegenschaftsversteigerung.



[615] Flinsbach. In Folge verlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamtes vom 31. v. M., No. 13,488, werden wir in Sachen Balthasar Rhein dahier gegen Peter Rheins Wittwe von hier, Forderung betreffend, Mittwoch den 12. Septbr., Mittags 1 Uhr, auf dem dahiesigen Rathhause der Beklagten sämtliche Liegenschaften versteigern und endgiltig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte. Flinsbach, den 20. August 1849. Der Bürgermeister. Schüß. Unglent, Rathschr.

Fahrnißversteigerung.



[619] Mittwoch den 12. d., Morgens 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete in seiner Behausung folgende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung freiwillig versteigern, als: Bettung, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und sonstiger Hausrath. Sinsheim, 4. Sept. 1849. Johann Stiefelhöfer zum Lamm.

Dankagung.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die durch die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse meiner nach kurzem Krankenlager von der Erde abgerufenen Frau ihre Theilnahme an dem mich und meine Familie so schwer getroffenen Schlage bezeugten, danke ich hiemit von Herzen in meinem und meiner Angehörigen Namen. Sinsheim, 2. September 1849.

[620] G. L. Haag.

Karlsruhe. Das Regierungsblatt Nr. 54 enthält folgende allerhöchste Entschliesung:

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums erneuern Wir hiemit die unter dem 23. Juni, 13. Juli, und 7. August d. J. (Regierungsblatt Nr. 34, 38 und 47) verkündete Erklärung des Kriegszustandes und des Standrechts auf weitere vier Wochen.

Gegeben zu Karlsruhe in unserem Staatsministerium den 31. August 1849.

Leopold. A. v. Roggenbach. Stabel. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs: Schunggart.

Ein Urtheil von Aussen.

Der „Frankfurter Volksbote“ nimmt bei der Schilderung des Empfangs des aus Baden zurückgekehrten Frankfurter Bataillons Veranlassung, ein Urtheil über die badische Revolution auszusprechen, das sich in Folgendem zusammenfaßt:

„Jetzt endlich, nachdem unser Bataillon aus dem Badischen zurückgekehrt ist, hat Mancher, der bisher an dem unsäglichen Unfug der Revolutionspartei noch zweifelte, Gelegenheit, aus dem Munde unbefangener Augenzeugen die Wahrheit zu vernehmen. Noch bei ihrem Abmarsch gab es unter unsern Truppen selbst Einzelne, die es für übertrieben hielten, wenn man die badische Revolution einen Umsturz aller Verhältnisse nannte. Frage man jetzt diese Leute, was sie gesehen, gehört, und bewährt gefunden haben: sie sind mit ganz andern Ansichten zurückgekommen, als sie mitgenommen hatten. Es darf hiebei nicht übersehen werden, daß unser Bataillon keinen feindlichen Schaaren in blutigen Gefechten gegenüberstand. Unsere Truppen sind daher nicht durch Kampf, Widerstand und erlittenen Verlust erbittert worden, also in ihren Beobachtungen und Aeußerungen unparteiisch. Sie waren lediglich als Besatzungscorps verwendet. Auch die Badener standen auf ganz gutem Fuß und in freundschaftlichem Vernehmen mit unsern Leuten; daher Alles, was man jetzt erfährt, den Charakter der Glaubwürdigkeit an sich trägt.

Ein großer Theil unserer Revolutionäre, wie sie da bei uns herumziehen oder vielmehr sich herumziehen lassen, hat gar keinen Begriff, keine Ahnung von Dem, was Alles erst durchwühlt und verborgen werden muß, ehe ein solcher frevelhafter und zugleich sinnloser Umsturz eintreten kann, wie er leider im Badischen erfolgt war. Dort war von allen deutschen Staaten vielleicht am wenigsten Grund zu irgend einer Schilderhebung gegen die Staatsordnung. Das ganze Regierungspersonal war nicht bloß verfassungsgemäß und liberal, sondern auch in der deutschen Reichsfrage für die Errichtung einer Zentralgewalt rational und national. Diese Richtung war dem Ministerium nicht etwa abgedrungen, oder erst im März abgerungen, sondern seit Jahren schon wurde Baden in wahrhaft konstitutionellem Geiste regiert. Auch der Landesfürst war ein unbescholtener Mann, von dem man wußte, daß er sich keiner Verbesserung entgegensetzte.

Welche schändliche Lüge, welcher falsche Vorwand, welcher politische Jesuitismus mußte da angewendet werden, ehe die Aufregung den hohen Grad erreichen konnte! Das Hauptmittel waren falsche Nachrichten aus andern deutschen Staaten, Vorspiegelungen von allgemeinem deutschem Aufstand, Versprechungen fremder Hilfe, und mit alle Dem wäre es ihnen doch nicht geglückt, wenn nicht die vielen Tausende von fremden Zuzüglern sich in ganzen Schaaren durchs Land gewälzt hätten.

Eine Hauptabgefeimtheit bei der ganzen Schurkerei, welche uns so recht in die Verderbniß der Anführer

blicken läßt, war von Anfang an die, daß man gerade die mit den freiesten Institutionen versehenen Landschaften in Revolutionszustand versetzte, wie Rheinbayern und Baden. Es entstand daher der Argwohn, und er war zuerst ziemlich allgemein verbreitet, daß einer oder der andere dieser Hezer und Struwpeter in fremdem Sold arbeite. Ich erinnere mich, hier in Frankfurt schon bei dem Vorparlament mehrfache derartige Aeußerungen des Verdachtes gegen die Hezerpartei gehört zu haben, und als sie es gar unternahmen, die Wahlen zum Reichsparlament zu stören, als ein Fickler, Struwe, Hecker und wie sie Alle heißen, in selbstvermessenem Dünkel eine Diktatur sich anmaßten und stürmisch ein neues Banner aufpflanzten, ohne nur die Wahlen des Volkes abzuwarten, da hörte man überall diesen Eingriff in die Volkssouveränität als ein angelegtes, verätherisches Spiel bezeichnen. Und wirklich, es lag nahe, fremdes Geld zu vermuthen, russisches und französisches, je nachdem man entweder den Absolutismus der einen oder das Rheingelüste der andern Fremdherrschaft witterte. Sei dem, wie ihm wolle, der Frevel am Vaterland bleibt ewig blutiger Hochverrath; mir aber erschien die abgefemteste Schurkerei darin zu liegen, daß sie immer nur an der Gränze herumstöberten, um jederzeit sich den Rücken frei zu halten und hurtig wieder über den Rhein zu können. Das ruhigste und freieste aller deutschen Lande mit einer Sündfluth von Lügen und mit einer Heuschreckenschaar von Wüßlingen überschwemmen und überdecken, und schon im voraus zu berechnen, daß, wenn das Land verwüster und der Bürger ruiniert ist, im Hintergrund eine Hinterthür für die Hezer und Verföhler offen stehe, — Das erschie mir die Hauptabgefemtheit der ganzen Schurkerei, der Verrath einer Sache, den sich die Feigheit von Anfang an vorbehalten.

In diesem Sinne, von diesem ernsten Standpunkte sehen auch alle aus Baden zurückkehrenden deutschen Truppen die Sache an. Unser Bataillon, Offiziere und Soldaten, sprechen darüber gerade so, wie die Preußen, und es wäre sehr heilsam, wenn unsere unaufhörlichen politischen Pharisäer einmal die Wahrheit hören wollten, wie sie auch unsere Truppen erzählen, anstatt heimliche Bilderchen zu malen und politische Verbrecher für politische Heilige auszugeben."

(R. 3.)

Von Interesse für die Beurtheilung der revolutionären Bewegungen des gesammten Deutschlands und besonders der Revolution in Baden ist ein Brief, den Hr. Meßmer in Nuttenz von Hecker vor dessen Einschiffung nach Amerika erhalten hat. Darin heißt es u. A.: — — — Nichts hören, als lediglich Anklagen des Einen gegen den Andern, jeder den Andern aller Infamie, des Verraths, der Schurkerei, der Feigheit beschuldigend — bin ich dieses widrig wüsten

Treibens — — so entsetzlich müde, daß ich den Tag glücklich preise, an dem ich wieder meine Art nehmen und Waldland klären kann. Eh' nicht dieses Geschlecht vergangen ist, wird ein vernünftiger haltbarer Staat nicht entstehen und kein genialer, kräftiger, redlicher Mann das Steuer führen, weil, sobald ein solcher auftaucht, gleich eine ganze Meute jeder seiner Thaten, wie seinen redlichen Willen verdächtigt, und so Mißtrauen säet, wo Vertrauen der Energie die Dauer und die Stärkung verleihen soll. Das Geschick hat es wohlwollend mit mir gemeint. — — — Keine Epoche der Weltgeschichte, heißt es weiter, weist in einer so gewaltig bewegten Zeit einen so offenen Vankerot an Genies oder großen Charakteren auf als die jetzige. Mittelmaßigkeit, Großrednerei, Schwäche und Maulheldenthum aller Ecken.

Wie tief muß dieses Urtheil eine Partei beschämen, die noch vor wenigen Wochen das Heft Deutschlands in die Hand nehmen zu wollen sich das Ansehen gab. Und noch dazu ein solches Verdammungsurtheil aus dem Munde ihres gefeierteiten Parteichefs!

Karlsruhe. Aus Veranlassung der in Mannheim aufgetretenen asiatischen Brechrubr (Cholera) haben sich außer andern Ärzten vorgestern auch zwei Mitglieder der großh. Sanitätskommission von hier dorthin begeben, um von der Sache selbst an Ort und Stelle Einsicht nehmen und sich mit den dortigen Ärzten darüber besprechen zu können. — Stand der Cholera in Mannheim am 2. Sept. Nachmittags 3 Uhr: Gesammtzahl der Cholerafälle seit 24. Aug. bis 1 Sept. 68
Zugang seit 1. Sept. 7
Seit 24. Aug. Abgang durch Tod 44
Gebeilt 2
Bleiben in Behandlung 29

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, den 4. Septbr. 1. Sept. 25. Sept.

Das Malter:	1. Sept.		25. Sept.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	8			
Korn	5 49	5 10		
Spelz	3 14			
Kernen	8 2	9 9	9 51	
Gerste	4 59	4 30		
Hafer	3 6	3 6	3 45	
Belschforn				
Reps				
Einforn	2 40			
Gemischte Frucht		5 12		
Linfen	9	6 40		
Wicken	8			
Heu, per Str.		54		
Kornstroh, per Hundert Geb.	11 40			
Spelzstroh, per Hundert Geb.	7			

Verkauft wurden in Heidelberg 1022 Mtr. Eingestellt 50 M.



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderungsanstalt des ref. Rotar **C. Stählen** in Heilbronn a. N.

Mediant, Druck und Verlaa von D. Pfisterer in Heidelberg

(Hierzu eine Beilage, Anleitung betr.)